

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 für das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14370

Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 14.11.2024

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Der Jahresabschluss 2024 wird aufgrund des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern dem Stadtrat bekannt gegeben.
Inhalt	In der Bekanntgabe wird der Jahresabschluss des Sondervermögens des Anwesens Schloss Kempfenhausen behandelt. Außerdem wird das Jahresergebnis sowie die Gewinnverwendung dargestellt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Jahresabschluss, Anwesen Schloss Kempfenhausen, Konstituierter Regiebetrieb
Ortsangabe	Milchberg 11, 82335 Berg

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 für das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14370

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 14.11.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird mit dieser Vorlage dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (LHM) der Jahresabschluss für das Anwesen Schloss Kempfenhausen für das Geschäftsjahr 2023 vorgelegt und der Rechenschaftsbericht einschließlich aller erforderlichen Anlagen beigelegt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Für den Jahresabschluss erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Einzelabschluss 2023 mit den Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Gegenüberstellung der Ansätze im Erfolgsplan 2023 zum Jahresabschluss 2023 sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Nach Art. 103 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 GO hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates zu erfolgen, der hierzu das Revisionsamt umfassend als Sachverständigen heranzieht (Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO). Erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2023 fest (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO).

1. Einzelpositionen

Die Gegenüberstellung der Erlöse und Aufwendungen betragen für das Geschäftsjahr 2023 saldiert 226.834,15 €. Dies resultiert im Wesentlichen aus den hohen Zinsen. Die Gegenüberstellung der Ansätze pro Position im Erfolgsplan 2023 zum Jahresergebnis 2023 sind dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigelegt.

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2023

Es ist beabsichtigt, mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch die Vollversammlung des Stadtrates den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 226.834,15 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Weiteres Vorgehen

Nachdem das Revisionsamt der LHM im Rahmen der Prüfung des gesamtstädtischen Jahresabschlusses den Jahresabschluss Schloss Kempfenhausen ebenfalls geprüft hat, wird das Ergebnis der Prüfung separat im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) vorgelegt und dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen. Nach Beschlussfassung des RPA ist durch das Gesundheitsreferat erneut eine Beschlussvorlage zur endgültigen (beschlussmäßigen) Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen und dem Stadtrat in der Vollversammlung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist zu dieser Prüfung als Sachverständiger heranzuziehen (Art.103 Abs. 3 Satz 2 GO).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

IV. Wv. Gesundheitsreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, GSR-GL-Stab

z. K.

Am